

## POLIZEIVERORDNUNG

### über die zeitweise Sperrung eines Abschnitts der Regionalstraße N 658 von Rocherath nach Wahlerscheid aufgrund von Straßenarbeiten

#### DAS KOLLEGIUM,

In Erwägung, dass im Auftrag des Öffentlichen Dienstes der Wallonie (SPW) ein Abschnitt der Regionalstraße N 658 von Rocherath nach Wahlerscheid erneuert und daher eine zeitweise Vollsperrung erforderlich sein wird;

Aus Gründen der Ordnung und der Sicherheit und um jeglichen Unfällen vorzubeugen;

Auf Grund der Bestimmungen der Allgemeinen Straßenverkehrsordnung;

Auf Grund des Artikels 130bis des Neuen Gemeindegesetzes;

Auf Grund der Dringlichkeit;

#### VERORDNET

**Artikel 1:** Aufgrund der Erneuerung der Fahrbahn im Auftrag des Öffentlichen Dienstes der Wallonie (SPW) wird die Regionalstraße N 658 von Rocherath nach Wahlerscheid auf einem Teilstück von ca. 4 km bis zur belgisch-deutschen Grenze vom 17.06. bis zum 02.07.2024 für jeglichen Verkehr gesperrt;

**Artikel 2:** der Verkehr zwischen Belgien und Deutschland wird während der Vollsperrung auf deutscher Seite über Höfen (B 258) und Kalterherberg (B 399) sowie auf belgischer Seite über Elsenborn (N 669), Bütgenbach (N 647) und Büllingen (N 632) umgeleitet;

**Artikel 3:** Die Umleitungsbeschilderung, welche bereits aufgrund der Vollsperrung der L 245 (Fortsetzung der N 658 ab belgisch-deutscher Grenze auf deutschem Staatsgebiet) besteht, behält während der Vollsperrung der N 658 auf belgischem Staatsgebiet ihre Gültigkeit;

**Artikel 4:** Die Maßnahmen werden gemäß Absprache zwischen SPW und Straßen-NRW durch die mit der Bauausführung auf deutscher Seite beauftragten PORR Verkehrswegebau GmbH ebenfalls auf belgischer Seite mit der vorschriftsmäßigen Beschilderung der Allgemeinen Straßenverkehrsordnung gekennzeichnet;

**Artikel 5:** Übertretungen vorliegender Verordnung werden mit Polizeistrafen geahndet, sofern das Gesetz und die allgemeinen Verordnungen keine anderen Maßnahmen vorsehen;

**Artikel 6:** Eine Abschrift gegenwärtiger Verordnung wird an die Regionalstraßenverwaltung St. Vith, an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen-NRW), an die PORR Verkehrswegebau GmbH, an die Föderale Polizei Eupen, an den Chef der Polizeizone EIFEL, an den Leiter der Polizeidienststelle Büllingen, an den Bevölkerungsdienst sowie an den Umweltdienst der Gemeinde übermittelt.

Verordnet durch das Gemeindegremium am 11.06.2024.

NAMENS DES KOLLEGIUMS:

  
Julia KEIFENS,  
Generaldirektorin.



  
Friedhelm WIRTZ,  
Bürgermeister.

